

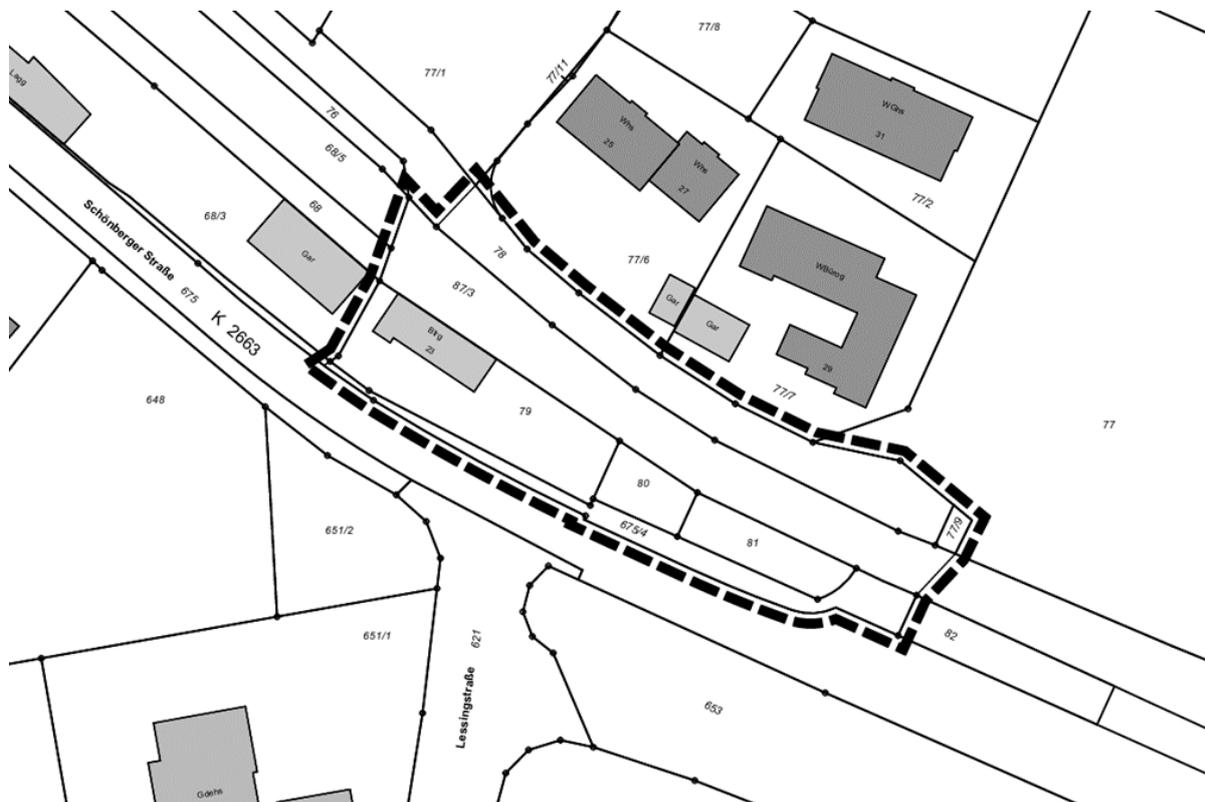
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Kocherwiesen, 4. Änderung" in Gaildorf-Unterrot im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28. April 2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Kocherwiesen, 4. Änderung“ in Gaildorf-Unterrot gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Kocherwiesen, 4. Änderung“ umfasst die Flurstücke 78 (Teilfläche), 77/9, 87/3 (Teilfläche, Bahnanlage), 81/1, 81, 80, 79 und 675/4 (Teilfläche) mit insgesamt ca. 0,24 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ziel des Bebauungsplanes ist es die Voraussetzungen für eine nachhaltige, städtebaulich geordnete Weiterentwicklung des Plangebiets zu schaffen und dient dem Lückenschluss und der Innenverdichtung des Gewerbebestandes. Dafür ist vorgesehen die aktuell als Verkehrsgrün ausgewiesene Fläche für eine Bebauung zu überplanen und die Flächen des Plangebiets als eingeschränktes Gewerbegebiet zu entwickeln.

Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil vom 28. April 2021 im Maßstab 1:500 des Büros LK&P Ingenieure GbR Mutlangen. Weiter ist dem Bebauungsplan die Begründung vom 28.04.2021 des Büros LK&P Ingenieure GbR, Mutlangen beigelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Textteil und Begründung vom **17. Mai 2021** bis einschließlich **17. Juni 2021** im Gräfin Amalie Saal des Rathauses (Zimmer 2), Schloss-Straße 20, 74405 Gaildorf öffentlich ausgelegt.

Derzeit ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger nur einzeln und nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauamtes unter der Tel. 07971 253-129 oder E-mail an werner.weller@gaildorf.de während der allgemeinen Dienststunden möglich ist. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter <https://www.gaildorf.de/de/leben/bauen-wohnen/ueberblick-1> einsehbar. Fragen zu den Planunterlagen können während der Auslegungsfrist telefonisch, per E-mail oder beim Termin gestellt werden.

Dienststunden:

**Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

Während des Beteiligungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Stadt Gaildorf zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Gaildorf, 3. Mai 2021
gez. Zimmermann Bürgermeister